



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

11. Mai 2018

Seite 1 von 1

- Elektronische Post -

An die
Bezirksregierungen

Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

12-38.04.01

RR Schuster

Telefon 0211 871-2395

Telefax 0211 871-16 2395

Meldewesen

Informationsschreiben nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Anlagen: -1-

In der Arbeitsgemeinschaft Bundesmeldegesetz (AG BMG) wurde das beigefügte Dokument "Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für meldepflichtige Personen" (Stand: 26.03.18) zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

Für Nordrhein-Westfalen wurden die Kontaktdaten der Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) eingepflegt. Die Meldebehörden können dieses Dokument weiter ergänzen (s. gelbe Markierung) und in Erfüllung ihrer Informationspflicht gegenüber den meldepflichtigen Personen auf ihrer Homepage veröffentlichen.

Durch gut sichtbaren Aushang in der Meldebehörde, verbunden mit dem Hinweis auf die Möglichkeit des Erhalts eines gedruckten Exemplars, sollten die Inhalte des Informationsschreibens bekannt gegeben werden. Grund hierfür ist, dass die Informationen an die Betroffenen zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten zu geben sind.

Ich bitte um unverzügliche Weiterleitung an die Meldebehörden Ihres Regierungsbezirks.

Im Auftrag

Primas

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz